Kapitel 1: Open Access und Institutional Repositories – Rechtliche Rahmenbedingungen

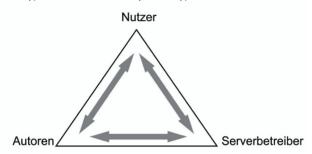
Margo Bargheer, Saskia Bellem, Birgit Schmidt

A. Einführung

Das Internet hat sich zu einem reifen Medium der Wissenschaftskommunikation entwickelt – immer mehr Hochschulen und Forschungsinstitute, Bibliotheken und Rechenzentren bieten ihren wissenschaftlichen Angehörigen Dienstleistungen für die elektronische Verbreitung und Archivierung wissenschaftlicher Materialien an, indem sie dafür Webserver einrichten. Die großen technischen Herausforderungen der Anfangszeit sind weitgehend gemeistert: Standards zur Interoperabilität der Server haben sich etabliert, ausgereifte kostenlose und Open Source Software-Lösungen bewähren sich täglich in der Praxis und werden von einer wachsenden Community weiterentwickelt. Aus diesem Betrieb haben sich jedoch zahlreiche, bisher unbekannte rechtliche Fragen ergeben, die bei Nichtbeachtung unter Umständen zu rechtlichen Problemen werden können.

Dieser Leitfaden geht auf die zentralen rechtlichen Fragestellungen beim Betrieb eines institutionellen Servers (*Institutional Repository*) ein und richtet sich an Einrichtungen oder Personen, die einen solchen bereits betreiben oder aufsetzen wollen. Darunter sollen Server verstanden werden, die von nicht gewinnorientierten Institutionen betrieben werden, um wissenschaftliche Inhalte einer breiten

Öffentlichkeit *Open Access*, also ohne Nutzungskosten oder nennenswerte Zugangsbeschränkungen, möglichst dauerhaft im Internet zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wird auf neue rechtliche Verpflichtungen eingegangen, die sich im Zusammenhang mit Serverbetrieb oder -errichtung ergeben. Der Leitfaden konzentriert sich auf die Veröffentlichungsstrategie der sogenannten Selbstarchivierung und Parallelveröffentlichung in institutionellen Archiven, die auch unter der Bezeichnung *Green Road*¹ bekannt ist. In diesem Kontext soll auch Autoren, die diese neuen Möglichkeiten des elektronischen Publizierens im Internet nutzen wollen, Hilfestellung zu rechtlichen Aspekten geben werden.



An dieser Art der Veröffentlichung sind im Allgemeinen drei Akteure beteiligt: Autoren (Produktion), Nutzer (Konsumption) und Servicebetreiber (Distribution). Aus diesem Dreieck ergeben sich spezifische Rechtsbeziehungen: Die Servicebetreiber müssen sich von den Rechteinhabern, das heißt zumeist den Autoren, Verbreitungsrechte ihrer Werke einräumen lassen. Über damit zugleich erteilte oder explizit beigefügte Lizenzen, die Nutzungs- und womöglich Verbreitungsrechte einräumen, lässt sich das Verhältnis Autoren-Nutzer regeln. Um haftungsrechtliche Risiken auszuschließen, sollte generell das Verhältnis von Servicebetreiber und Autor durch eine Vereinbarung geregelt werden.²

Die folgende Einführung beschreibt kurz die Hintergründe und die Entwicklung der *Open Access*-Bewegung, bietet Definitionen der zentralen Begriffe und geht auf die Umsetzung des *Open Access*-Ansatzes in der Praxis ein. Weiterhin werden in diesem Einführungskapitel die Organisationsmodelle und organisatorischen Einbindungen von institutionellen Servern dargelegt. Die anschließenden juristischen Beiträge behandeln vorwiegend die deutsche Rechtslage. Der globale Charakter des Internets erfordert im Grunde, die unterschiedlichen nationalen Rechts-

¹ Diese Bezeichnung wurde von S. Harnad geprägt. Vgl. etwa *Harnad/Brody/Vallières/Carr/Hitchcock/Gingras/Oppenheim/Stamerjohanns/Hilf*, Serials Review 30 (2004), 310 ff. Zur Definition des Begriffs siehe außerdem Abschnitt 1.2.3.

² Vgl. Kapitel 6: C. V.

systeme zu berücksichtigen.³ Beim Urheberrecht bzw. Copyright hingegen gilt im Allgemeinen das *Lex Loci Protectionis* (Schutzlandprinzip)⁴, wonach dasjenige Recht zur Anwendung kommt, in dessen nationalem Geltungsbereich das Urheberrecht bzw. Copyright verteidigt werden soll. Da sich der vorliegende Leitfaden auf die Situation in Deutschland konzentriert, wird in den meisten Fällen daher das deutsche Rechtssystem zugrunde gelegt. Wo nötig und möglich, werden jedoch auch die internationalen Zusammenhänge aufgezeigt.

Die juristischen Diskussionen erfordern es, den Begriff eines Institutional Repository genau zu definieren. Wir wollen in diesem Leitfaden mit dem Begriff Institutional Repository oder Institutionelles Repositorium (IR) Sammlungen digitaler Dokumente fassen, die wissenschaftliche Ergebnisse von nicht gewinnorientierten, wissenschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Institutionen (Universität, Forschungsinstitut, Fachgesellschaft, Behörde) repräsentieren und diese dauerhaft im Internet bereitstellen. Der Zugriff auf die Inhalte ist in der Regel kostenfrei und ohne Zugangsbeschränkungen, also Open Access. Entscheidend für ein IR ist weniger die Rechtsform der Institution, die Herkunft der Inhalte oder die Homogenität der Sammlung, sondern vielmehr der Betrieb des Repositoriums als ein dauerhafter Service für eine bestimmte Öffentlichkeit.

Beim Betrieb eines IR treten zum einen Rechtsverhältnisse zwischen Betreiber und Rechteinhabern (Autoren, Urheber) und zum anderen zwischen Betreibern und Konsumenten der Inhalte auf. Die Tiefe des redaktionellen Einflusses (Qualitätsprüfung, Selektion, Procedere des Einstellens der Inhalte) entscheidet, ob ein solches Repositorium eher als Datenplattform und der Betreiber damit als Provider oder eben im Sinne eines Verlags mit dementsprechender redaktioneller Verantwortung betrachtet werden muss.

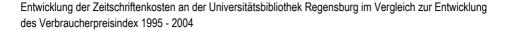
B. Die Open Access-Bewegung

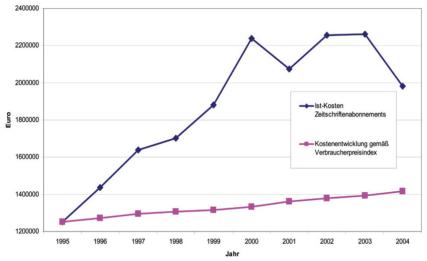
I. Hintergrund

Exzellenz in der Wissenschaft hat viele Facetten. Dazu gehört, die eigenen Leistungen und Ergebnisse sichtbar und verfügbar zu machen, um auf diese Weise fruchtbar zum wissenschaftlichen Diskurs beizutragen. Dies gilt für den einzelnen Wissenschaftler wie für eine ganze Universität. Das Internet bietet sich hierbei als Medium für die elektronische Verbreitung von Wissenschaftsinformation an und ist für die globale wissenschaftliche Gemeinschaft unverzichtbar geworden.

³ Vgl. Kapitel 2: F.

http://www.bpb.de/publikationen/C2PQDV,2,0,Urheberrecht_in_der_Wissensgesellschaft.html (09.02.2006).





Der Preisrückgang 2004 beruht vorrangig auf Wechselkursschwankungen.

Quelle: http://www.bibliothek.uni-regensburg.de/pdf/krise.pdf

Seit Mitte der 90er Jahre belasten jedoch deutliche Preisanstiege für wissenschaftliche Zeitschriften, vor allem aus dem sogenannten *STM-Bereich* (*Science-Technology-Medicine*), zunehmend die Etats der Universitäten. Diese Preisanstiege machen Abbestellungen erforderlich, welche wiederum den schnellen Zugriff auf wissenschaftlich relevante Literatur erschweren.

Bereits zu Beginn des neuen Jahrtausends riefen deshalb der Wissenschaftsrat und die Hochschulrektorenkonferenz dazu auf, die wissenschaftliche Gemeinschaft wieder in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken und hochschuleigene Publikationswege aufzubauen. Die *Open Access*-Bewegung, die ihre Vorläufer in den Dissertations- und Preprintservern der 1990er hat, beruht darauf, dass wissenschaftliche Autoren selten für finanzielle Entlohnung produzieren, das Internet neue Verbreitungswege bietet und sich gleichzeitig die bestehenden Strukturen des Publikationsmarktes weiter zum Nachteil der wissenschaftlichen Gemeinschaft entwickelt hatten.

Im Februar 2002 wurde die Budapest Open Access Initiative (BOAI) gegründet, die der Bewegung zusätzlichen Aufschwung gab. Einen klaren Standpunkt bezogen nur ein Jahr später die führenden deutschen Wissenschaftsorganisationen und Forschungsinstitute, darunter die Max-Planck- und die Fraunhofer-Gesellschaft, die DFG und die Hochschulrektorenkonferenz, als sie gemeinsam die Berlin Declaration unterzeichneten. In dieser Erklärung betonen die Unterzeichner die brisante Lage sowie die Notwendigkeit, mittels Open Access eine

nachhaltige Veränderung des wissenschaftlichen Publikationsmarktes zu erzielen. Bezogen auf die Umsetzung von *Open Access* sind im Februar 2005 die Unterzeichner der *Berlin Declaration* – und damit insbesondere die deutschen Forschungsförderinstitutionen – darin überein gekommen, Leitlinien an ihren Institutionen zu implementieren, die ihren Wissenschaftlern empfehlen, alle ihre publizierten Artikel in einem *Open Access* zugänglichen Online-Archiv zu deponieren und diese zu ermutigen und zu unterstützen, in einem *Open Access*-Journal zu publizieren. Die DFG hat im Januar 2006 ihre Förderrichtlinien dahingehend geändert, dass sie allen Wissenschaftlern empfiehlt, ihre mit DFG-Mitteln finanzierten Ergebnisse direkt oder zusätzlich *Open Access* zugänglich zu machen.⁵

II. Definition von Open Access

Zur Definition von *Open Access* gibt es eine Reihe von Dokumenten, die als Forderungen der *Open Access*-Bewegung zu lesen sind. Gemeinsam ist diesen Ansätzen, dass eine Veröffentlichung nach dem Prinzip des *Open Access* dem Leser implizit eine Lizenz erteilt. Das heißt, der Lizenzgeber räumt dem Nehmer gewisse Nutzungsrechte an einem Werk ein, die andernfalls durch ein Gesetz – wie etwa das Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) – ausgeschlossen wären. Dies wird festgehalten in der *Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities* von Oktober 2003⁶ (Auszug):

Open access contributions must satisfy two conditions:

1. The author(s) and right holder(s) of such contributions grant(s) to all users a free, irrevocable, worldwide, right of access to, and a license to copy, use, distribute, transmit and display the work publicly and to make and distribute derivative works, in any digital medium for any responsible purpose, subject to proper attribution of authorship (community standards, will continue to provide the mechanism for enforcement of proper attribution and responsible use of the published work, as they do now), as well as the right to make small numbers of printed copies for their personal use.

http://www.eprints.org/berlin3/outcomes.html (10.02.2006). Vgl. außerdem die "Information für die Wissenschaft" der DFG vom 30.01.2006,

⁵ Vgl. http://www.soros.org/openaccess/ (10.02.2006) und

 $http://www.dfg.de/aktuelles_presse/information_fuer_die_wissenschaft/andere_verfahren/info_wissenschaft_04_06.html \ (09.02.2006).$

⁶ Vgl. http://www.earlham.edu/~peters/fos/bethesda.htm (05.02.2006) und http://www.zim.mpg.de/openaccess-berlin/berlindeclaration.html (10.02.2006). Wir verwenden hier die englische Originalfassung, da die deutsche Version den Passus über abgeleitete Werke unterschlägt.

2. A complete version of the work and all supplemental materials, including a copy of the permission as stated above, in an appropriate standard electronic format is deposited (and thus published) in at least one online repository using suitable technical standards (such as the Open Archive definitions) that is supported and maintained by an academic institution, scholarly society, government agency, or other well-established organization that seeks to enable open access, unrestricted distribution, inter operability, and long-term archiving.

Die Originaldefinition von *Open Access* ist insofern als eine Maximalforderung zu sehen, als sie vom Autor verlangt, der Allgemeinheit dauerhaft alle abtretbaren Nutzungsrechte einzuräumen. Dies schließt die Befugnis ein, abgeleitete Werke (*Derivative Works*) aus dem ursprünglichen Text herzustellen. Eine solch weitgehende Forderung ist sicher nicht in jedem Fall erforderlich und sinnvoll. Die Regelung der Leserrechte in einer der Publikation beigefügten Lizenz ist daher empfehlenswert. Hierzu bieten sich etwa die Lizenzvarianten der *Creative Commons* oder der *Digital Peer Publishing Initiative* an.⁷

Im Vergleich zur früheren Definition der Budapest Open Access Initiative (BOAI) enthält die Berlin Declaration einige Neuerungen, allen voran die Umsetzungsstrategie sowie die Berücksichtigung einer dauerhaften Verfügbarkeit. Die Sicherung einer dauerhaften Verfügbarkeit entlastet gerade Verleger von Open Access-Zeitschriften von der Investition in eigene Archive. Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, dass Verleger die Langzeitarchivierung ihrer Zeitschriften gewährleisten – dies ist und bleibt eine originäre Aufgabe von Bibliotheken.

Die Zielvorstellungen der *Open Access*-Bewegung sollen hier durch die Minimalforderung des kostenfreien lesenden Zugriffs nach unten begrenzt werden, wobei nicht bestritten werden soll, dass man die in der Definition aufgeführten Rechte ebenso gut als eine Minimalforderung ansehen kann. Unter *Open Access* verstehen wir im Folgenden die allgemeine und freie Zugänglichmachung, die erlaubt, den Artikel zu lesen, für persönliche und wissenschaftliche Zwecke – unter der korrekten Angabe der Quelle – zu verwenden, nach Bedarf abzuspeichern sowie eine kleine Zahl von Ausdrucken anzufertigen.

Unter *Open Access*-Publikationen werden solche Informationen und Veröffentlichungen verstanden,

- die im Internet f
 ür die Nutzer kostenfrei weltweit verf
 ügbar sind,
- die auf verlässlichen und auf dauerhafte Verfügbarmachung ausgerichteten Servern gespeichert werden und

 $^{^7}$ Vgl. http://creativecommons.org/licenses (05.02.2006) und http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/ (05.02.2006).

• bei denen die Verfasser bzw. Rechteinhaber dieser Art von Verbreitung zugestimmt haben.

Ein solcher Zugang ermöglicht es allen Forschern, Lehrenden und Studierenden weltweit, unabhängig von ihrer finanziellen oder örtlichen Situation, auf relevante Informationen zuzugreifen.

III. Umsetzungsstrategien

Um das Ziel der freien Verfügbarkeit von Publikationen im Internet für die Leser zu erreichen, gibt es zwei wesentliche Strategien, die einander ergänzen:

1. Die (Primär-)Veröffentlichung in Open Access-Medien

Diese Veröffentlichungsstrategie wird auch als die Golden Road gegenüber der Parallelveröffentlichung als der Green Road bezeichnet. Hierunter werden im Allgemeinen Veröffentlichungen verstanden, bei denen die Verbreitung und damit die Sichtbarkeit der Publikation nach dem Prinzip des Open Access erfolgt und gleichzeitig die notwendigen Funktionen einer Publikation im Wissenschaftssystem erfüllt werden. Dazu gehören

- die Registrierung zur Anerkennung der Urheberschaft (Entdeckungspriorität),
- die Zertifizierung zur Anerkennung als wissenschaftliche Information (durch anerkanntes Medienprodukt, mit der Konnotation Selektion und Qualitätsprüfung, Verlässlichkeit des Zugangs),
- die Verbreitung / Sichtbarkeit (Dialog mit der wissenschaftlichen Gemeinschaft) und
- die Archivierung (dauerhafte Bereitstellung, Bewahrung für die Nachwelt)

Die Zugänglichmachung erfolgt in unterschiedlichen *Open Access*-Medienprodukten: in Zeitschriften oder anderen Sammelwerken, aber auch in Monographien. Eine mögliche Beschränkung ist hier, einen Teil des Inhalts frei anzubieten.⁸ Vor der Veröffentlichung steht hier in der Regel eine Qualitätsprüfung und Auswahl durch einen Verleger bzw. durch ihn beauftragte Fachwissenschaftler.⁹ Die einzelnen Beiträge werden dann thematisch gebündelt und einer breiten Öffentlichkeit über die Verlagswebsite und verschiedene Nachweisinstrumente (O-PACs, Datenbanken, Kataloge u.a.) dauerhaft zugänglich gemacht. Mögliche Anbieter hierfür sind Fachgesellschaften, Non-Profit-Organisationen, Hochschulen

⁹ Die Qualitätsprüfung zieht eine redaktionelle Verantwortung nach sich: während ein Betreiber von Servern mit extern geprüften Publikationen nicht für deren Inhalt haftet, kann einem Betreiber von Servern mit qualitätsgeprüften Publikationen eine Verantwortung für deren Inhalte (siehe Prüfungspflicht, TDG-Pflicht) entstehen. Vgl. Kapitel 6.

⁸ So bietet etwa der Springer Verlag unter dem Titel *Open Choice* seinen Autoren gegen eine Gebühr von 3.000\$ pro Artikel an, diesen *Open Access* frei schalten zu lassen, vgl. http://www.springer.com/sgw/cda/frontpage/0,,1-40359-0-0-0,00.html (10.02.2006).

und andere wissenschaftliche Institutionen, aber auch kommerzielle Verlage. Diese Art der Veröffentlichung ist das Mittel der Wahl¹⁰ für eine *Open Access*-Erstveröffentlichung.

2. Die Selbstarchivierung oder Parallelveröffentlichung

Diese zweite Säule, auch Self-Archiving, Selbstarchivierung oder Green Road genannt, bezeichnet frei zugängliche Veröffentlichungen auf persönlichen Homepages und Servern. Sie schließt Publikationen ein, die noch in anderen Medienprodukten erscheinen sollen (Preprints) oder bereits erschienen sind (Postprints). Gleichzeitig bezieht sich Self-Archiving auf die Vorgehensweise vieler Institute, Hochschulen oder Fachgesellschaften, den Output ihrer Mitarbeiter auf eigenen Servern abzulegen. Es ist absehbar, dass das individuelle und nicht-standardisierte Self-Archiving zunehmend durch die Speicherung auf institutionellen Servern, sogenannten Institutional Repositories, ergänzt und abgelöst werden wird. Diese Veröffentlichungsstrategie wird daher zunehmend "institutionelle Archivierung" genannt.

C. Open Access in der Anwendung

Inzwischen gibt es zahlreiche Initiativen, die den *Open Access*-Ansatz fördern. Initiativen wie *SPARC* (The Scholarly Publishing and Academic Resources Coalition), *DINI* (Deutsche Initiative für Netzwerkinformation e.V.), die *BOAI* oder *PLoS* wirken als zentrale Motoren zur Schärfung des Bewusstseins für die neuen Publikationswege in der internationalen *Scientific Community*. Sie stellen Informationen bereit, bieten Hilfe bei der Einrichtung eigener Dokumenten- oder Publikationsplattformen, entwickeln Zertifikate für eine einheitliche Beurteilung von *Open Access*-Servern oder geben *Open Access*-Medien heraus.

Die großen Forschungsförderinstitutionen unterstützen explizit den *Open Access*-Ansatz. Diese Unterstützung manifestieren sie in der *Berlin Declaration* von 2003 und signalisieren, dass bei der Beantragung von Forschungsgeldern die Gebühren für die *Open Access*-Veröffentlichung mit eingeworben werden können.

Dem Vorhaben, wissenschaftliche und allgemeine Literatur den Lesern frei zugänglich zu machen, widmen sich auch kommerzielle Unternehmen: Jüngst sorgte Google für Aufmerksamkeit, als dieses am höchsten börsendotierte Medienunternehmen der Welt bekannt gab, eine digitale Bibliothek mit den Ausmaßen und dem Renommee einer alexandrinischen Bibliothek errichten zu wollen. Mit seinem Projekt Google Book Search (vormals Google Print) ist Google vielfach in die Kri-

¹⁰ Wir vermeiden in diesem Leitfaden die Verwendung des Begriffpaars, weil damit eine Wertung assoziiert werden könnte.

tik geraten. Denn sein Vorgehen, Bücher im großen Stil zu digitalisieren, weckt moralische Bedenken (wem gehört das kulturelle Erbe?) und ist urheberrechtlich umstritten.¹¹

Kosten entstehen auch beim digitalen Publizieren, selbst wenn die Transaktionskosten der Verbreitung sehr gering sind. Doch Publizieren nach dem *Open Access*-Prinzip unterscheidet sich dabei in einem zentralen Punkt vom klassischen Subskriptionsmodell: Da es dem Verleger nicht darauf ankommt, als alleiniger Anbieter der jeweiligen Publikation aufzutreten, um so die Abnehmer an sich zu binden, können beim *Open Access*-Publizieren die Verwertungsrechte prinzipiell bei den Autoren verbleiben. ¹² Da jedoch die Finanzierung der Medienprodukte und ihre Verbreitung nun nicht mehr durch die Abnehmer erfolgt, sind neue Finanzquellen zu erschließen. Wenn dafür keine hauseigenen oder externen Mittel zur Verfügung stehen, können die Kosten auch den Autoren in Rechnung gestellt werden anstatt wie im traditionellen Verfahren den Abnehmern.

Eine große Zahl der *Open Access*-Zeitschriften verlangt von ihren Autoren Publikationsgebühren. ¹³ Bei diesem Modell "Der Autor zahlt" entrichten die Autoren eine Gebühr, die pro Artikel – wie etwa bei der *PLoS* (Public Library of Science) – bei 1.500 US\$ liegen kann. ¹⁴ Viele Verlage erlassen ihren Autoren diese Gebühren, wenn sie aus finanziell benachteiligten Ländern oder Einrichtungen kommen. Eine direkte Zahlung von Publikationsgebühren durch Autoren kann vermieden werden, wenn sich ihre Einrichtung entschließt, eine "institutionelle Mitgliedschaft" zu erwerben. Diese fungiert dann als Jahresgebühr für alle Institutionsangehörigen. ¹⁵

Nachgewiesen sind solche *Open Access*-Medienprodukte z.B. in der *Elektronischen Zeitschriftenbibliothek* (EZB). Das folgende Beispiel zeigt eine Recherche im Bereich der Mathematik. Die mit grünem Punkt gekennzeichneten Zeitschriften sind *Open Access*-Zeitschriften, von denen die EZB über 10.000 verzeichnet – diese machen inzwischen einen Anteil von 40 % aller dort verzeichneten Zeitschriften aus.

¹¹ Vgl. etwa die Meldungen http://www.pcwelt.de/news/online/124491/ (18.11.2005) und http://www.heise.de/newsticker/meldung/70139 (27.02.2006).

¹² Ausnahmen sind möglich, ausschließliche Verbreitungsrechte sind jedoch nicht an den Verlag koppelbar.

¹³ Eine Studie der Kaufmann-Wills Group ermittelte unter den Open Access-Zeitschriften eine Quote von unter 50 %, die Publikationsgebühren erheben. Vgl.

http://www.alpsp.org/publications/FAOAcomplete.pdf (15.02.2006).

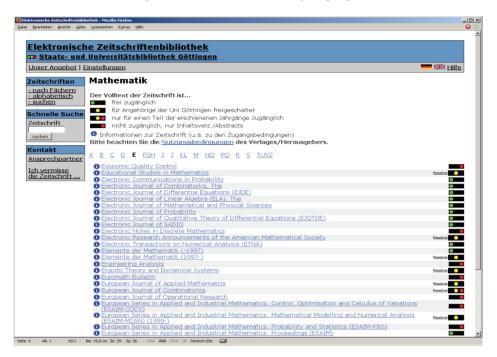
¹⁴ http://www.plos.org/journals/model.html (21.02.2006).

¹⁵ Ein solches Angebot findet sich etwa bei BioMed Central und der PLoS. Vgl.

http://www.biomedcentral.com/info/about/membership (21.02.2006) und

http://www.plos.org/support/instmembership.html (21.02.2006). Allerdings ist gerade diese Art der Gebühren laufend im Fluss.

Die gelb markierten stellt die jeweilige Bibliothek ihren Nutzern kostenlos bereit, auf die rot markierten hat die jeweilige Bibliothek keinen Zugriff, da sie diese kostenpflichtigen Zeitschriften nicht abonniert hat. Die gelb-rote Ampel verweist auf einen beschränkten Zugriffszeitraum, da nicht alle Jahrgänge abonniert wurden.



Quelle: Elektronische Zeitschriftenbibliothek Regensburg (http://rzblx1.uni-regensburg.de/ezeit/)

Universitäten gehen angesichts der verschärften finanziellen Situation mehr und mehr dazu über, ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hochschuleigene Publikationswege anzubieten. Zukunftsweisend sind hier vor allem medienneutrale Publikationswege, bei denen auf der Grundlage dauerhafter elektronischer Speicherung sowohl elektronische Editionen als auch Print-Ausgaben in traditioneller Form oder als *Print on Demand* hergestellt werden. Dabei stehen neben den klassischen Druckverfahren auch der auflagenunabhängige Digitaldruck sowie elektronische Editionen, etwa für Zeitschriften und Newsletter, zur Verfügung. Technisches "Rückgrat" zahlreicher hochschuleigener Publikationswege ist vielfach ein Dokumentenserver. Idealerweise lässt sich eine Einrichtung dessen Qualität zertifizieren. ¹⁶ Generell bietet ein solcher Dokumentenserver die

 16 Vgl. hierzu das Zertifikat der $\it Deutschen$ Initiative für Netzwerkinformation (DINI), http://www.dini.de (09.02.2006).

volle Zitierfähigkeit von Publikationen, indem er die Integrität der Dokumente sichert, die Urheberrechte schützt, eine mittelfristige Verfügbarkeit gewährleistet und eine Langzeitarchivierung anstrebt. Die wissenschaftliche Institution übernimmt damit die Rolle eines Verlags, der seinen Autoren Infrastrukturen für *Open Access*-Erstveröffentlichungen bereitstellt. Doch mit dem Betrieb von Hochschulservern wird ebenso die zweite Säule des *Open Access* verfolgt, die der Parallelveröffentlichung.

Denn Publizieren nach den Prinzipien des Open Access-Ansatzes muss nicht bedeuten, die Materialien den Lesern bloß zur Verfügung zu stellen, dabei aber auf eine anerkannte Veröffentlichung gänzlich zu verzichten. So gibt es inzwischen eine Vielzahl von renommierten und zugleich offenen Publikationskanälen wie Disciplinary Repositories und Open Access-Zeitschriften. 17 Manche davon erreichen sehr hohe Zitierraten¹⁸ und haben sich Spitzenplätze unter den wissenschaftlichen Zeitschriften erobert. Publizieren in etablierten Medien ist eine Grundsäule von Fortschritt und wissenschaftlicher Kommunikation und somit unerlässlich für berufliche Anerkennung und Karriere. Veröffentlichungen in angesehenen Zeitschriften werden daher als besonders lohnend angesehen, auch weil üblicherweise das Zeitschriftenrenommee mit wissenschaftlicher Qualität gleichgesetzt wird. Diese traditionelle Vorstellung des Mediums Zeitschrift versucht die Open Access-Bewegung zu revidieren. So werden Publikationen nachweisbar häufiger zitiert, wenn sie nicht nur in kostenpflichtigen Medien, sondern parallel dazu Open Access bereit stehen.¹⁹ Eine solche Parallelveröffentlichung führt zu einer größeren Sichtbarkeit und Wirkung der Arbeitsergebnisse. Zugleich wird damit potentiell der Impact Faktor einer Zeitschrift erhöht, was auch im Interesse der kommerziellen Verlage ist.20

Gerade das Selbstarchivieren wirft jedoch einige rechtliche Fragen auf, darunter solche des Urheber- und Vertragsrechts sowie andere privat- und öffentlichrechtliche Fragen.²¹

¹⁷ Das Verzeichnis *Directory of Open Access Journals (DOAJ)* weist über 1.750 begutachtete Open Access-Zeitschriften nach, die *Elektronische Zeitschriftenbibliothek* bietet Zugriff auf über 10.000 Zeitschriften mit frei verfügbaren Volltexten.

¹⁸ So erreicht etwa die Zeitschrift *PLoS Biology* einen Impact Faktor von 13,9. Vgl. http://biology.plosjournals.org/archive/1545-7885/3/8/pdf/10.1371_journal.pbio.0030296-p-S.pdf (15.02.2006).

¹⁹ Vgl. hierzu die Untersuchungen des *Open Citation Projects* unter http://opcit.eprints.org (15.02.2006) und die dort aufgeführte umfangreiche Bibliographie.

²⁰ Inzwischen erlauben die meisten Verleger die Archivierung des referierten, zur Veröffentlichung angenommenen Artikels, des sog. *Postprints*. Vgl. hierzu http://romeo.eprints.org/stats.php (09.02.2006).

²¹ Vgl. Kapitel 3: A.

D. Veröffentlichung in institutionellen Online-Archiven

Die Strategie von Self-Archiving oder Parallelveröffentlichung (oder auch Green Road)²² eignet sich in besonderer Weise für die Umsetzung des Open Access-Prinzips und damit die Sichtbarmachung von Forschungsergebnissen. Autoren sind dafür zu gewinnen, ihre veröffentlichten Artikel aus begutachteten, kostenpflichtigen Zeitschriften zusätzlich auf dem Open Access-Server der jeweiligen Hochschule abzulegen. Dies ermöglicht es den Hochschulen, ihre Forschungsleistungen über ihren international vernetzten Server global zur Verfügung zu stellen und damit ihre Profilbildung voranzubringen.

I. Materialien in institutionellen Repositorien

Die für institutionelle Repositorien zu sammelnden Materialien sind vielfältig. Primär geht es darum, Wissenschaft und Lehre Materialien zugänglich zu machen, von denen sie andernfalls abgeschnitten wären – vornehmlich durch Schranken, die sich aus Verwertungsinteressen ergeben: Lizenzgebühren erscheinen der eigenen Institution unerschwinglich oder ein Werk kommt erst gar nicht für eine Veröffentlichung in Frage, da sich davon kein Gewinn versprechender Absatz erwarten lässt.

Ziel des Publizierens in institutionellen Archiven ist ein möglichst unmittelbarer und uneingeschränkter Zugang zu den deponierten Materialien. Grundprinzip des *Self-Archiving* ist, dass die Werke nicht zwingend auf diesem Wege zugänglich gemacht werden müssen – sie können außerdem als traditionelle Publikationen erscheinen. Institutionelle und fachliche Online-Archive bieten daher den Autoren genau dies: ein nicht-exklusives Speichern und Verfügbarmachen ihres Werkes.

II. Urheber-, Verwertungs- und Nutzungsrechte beim Selbstarchivieren

Die Selbstarchivierung auf einem IR kann unter Umständen rechtliche Probleme aufwerfen, da die Autoren, die dort ihre anderweitig veröffentlichten oder zu veröffentlichenden Artikel ablegen, mit einem Verlag bereits ein Rechtsverhältnis eingegangen sind oder dies noch tun wollen. Nach deutschem Urheberrecht kann beispielsweise die vorausgegangene Veröffentlichung eines Preprints, das inhaltlich weitgehend identisch mit der nachfolgenden Verlagsform ist (sie entsprechen damit der gleichen "Werkform"), die von vielen Verlagen geforderte ausschließliche Übertragung der Rechte an einem Artikel und damit die Veröffentlichung verunmöglichen. Dennoch sind inzwischen viele Verlage mit der Selbstarchivierung einverstanden.

²² Vgl. Abschnitt III. 2.

Eine Übersicht über jene Verlage, die das Selbstarchivieren gestatten, listet das Online-Verzeichnis *SHERPA/ROMEO*²³ auf. Bei Artikeln, die vor 1995 veröffentlicht wurden, liegen die Rechte an der elektronischen Verbreitung zumeist bei den Autoren – schlicht daher, weil es sich um eine seinerzeit unbekannte Nutzungsart handelt, für die der Autor keine Rechte einräumen konnte.²⁴ Außerdem fällt gemäß § 38a des Urheberrechtsgesetzes das Recht, einen Zeitschriftenartikel anderweitig zu veröffentlichen, nach einem Jahr an den Autor zurück, sofern keine anderweitige Regelung vertraglich fixiert wurde.

Betreiber institutioneller Repositorien müssen sich in jedem Fall entscheiden, wie sie mit den Beschränkungen der Verwertungsrechte umgehen wollen. Zur Vereinfachung des Verfahrens ist hier die Kooperation von Verlagen wünschenswert. So genehmigte etwa der Springer Verlag für das Projekt *Cream of Science* die Nutzung der Artikel aller einbezogenen Autoren.²⁵

III. Infrastruktur

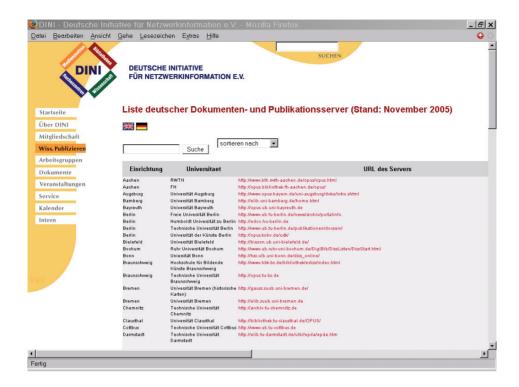
Die Infrastrukturen werden zumeist von der wissenschaftlichen Gemeinschaft, etwa über Hochschul- oder Fachgesellschaftsserver, bereitgestellt. DINI e.V., die *Deutsche Initiative für Netzwerkinformation*, hat eine Liste mit deutschen Hochschulservern zusammengestellt, welche die folgende Grafik zeigt.

_

²³ http://www.sherpa.ac.uk/romeo.php (15.02.2006).

²⁴ Das künftige Urheberrecht wird eine solche Einräumung von Rechten für "unbekannte Nutzungsarten" jedoch ggf. ermöglichen. Vgl. § 31 a im Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 22. März 2006, veröffentlich unter: http://www.bmj.bund.de/media/archive/1174.pdf (26.03.2006).

²⁵ Vgl. *M. Feijen, A. van der Kuil*: A Recipe for Cream of Science: Special Content Recruitment for Dutch Institutional Repositories. In: ARIADNE 45, Oktober 2005, http://www.ariadne.ac.uk/issue45/vanderkuil/(10.02.2006).



Quelle: http://www.dini.de/dini/wisspub/repositories/german/index.php, Stand vom November 2005

Die wichtigsten Provider für die Bereitstellung von *Open Access*-Dokumenten sind im Rahmen der OAI (*Open Archives Initiative*) mit derzeit über 400 registrierten Data-Providern organisiert. ²⁶ Diese Initiative zielt darauf ab, die Metadaten von digitalen Inhalten auf institutionellen Repositorien nach einheitlichen Kriterien durchsuchbar zu machen und damit die Vernetzung solcher Repositorien zu ermöglichen. Technische Grundlage dafür ist das OAI-PMH, das Protokoll zum *Metadatenharvesting*. Ein bedeutendes Rechercheinstrument für *Open Access*-Dokumente ist in diesem Zusammenhang die Meta-Suchmaschine OAISTER²⁷, betrieben von der University of Michigan. Sie unterstützt die Suche nach Material von über 600 Anbietern, darunter akademische Institutionen, wissenschaftliche Zeitschriften und Datenbanken. Andere Instrumente sind kostenfreie Dienste kommerzieller Betreiber wie *Google Scholar* oder SCIRUS von Elsevier.

²⁶ http://www.openarchives.org/Register/BrowseSites (10.02.2006).

²⁷ http://oaister.umdl.umich.edu/o/oaister/ (10.02.2006).

E. Organisationsmodelle und institutionelle Einbindung von Online-Repositorien

Online-Archive unterscheiden sich in ihrer (technischen) Organisationsform und werden von unterschiedlichsten Institutionen betrieben. Besteht ein gesetzlich gesicherter Sammelauftrag²⁸, hat eine solche Institution die Möglichkeit, die Ablieferung elektronischer Publikationen zu mandatieren.²⁹ Bezogen auf Artikel, die in Zeitschriften und Sammelbänden erschienen sind, ist dies für Institutionen, denen der Autor als Mitarbeiter angehört, entschieden schwieriger (vgl. hierzu Kap. 2 und 3).

I. Organisationsformen institutioneller Archive

Unabhängig vom gewählten Organisationsmodell ermöglicht die Verwendung geeigneter technischer Standards eine übergreifende Nutzung von Archiven. Im Folgenden wird ein Überblick über verschiedene Organisationsmodelle gegeben.³⁰

1. Zentralisiertes Organisationsmodell ("Centralized Model")

In zentralisiert geführte Online-Archive wird das Material im Allgemeinen zunächst direkt eingespielt und dann den Nutzern sowie Service-Providern zugänglich gemacht. Zentralisierte Online-Archive sind typischerweise fachlich orientiert. So ist etwa *PubMed Central* ein für die Lebenswissenschaften konzipiertes Archiv, in dem alle Publikationen gesammelt werden sollen, deren Entstehung durch die *National Institutes of Health* (NIH) gefördert wurde. ³¹ Darüber hinaus führen die Nationalbibliotheken zunehmend Archive für elektronische Dokumente. Mit diesen Archiven garantieren sie insbesondere, die bezogen auf Land und/oder Sprachraum erschienenen Publikationen für die Nachwelt zu erhalten. Im Allgemeinen sind nur Ausschnitte dieser Archive – etwa Sammlungen von Hochschulschriften – frei zugänglich. Für andere Publikationen bestehen mitunter eigentumsrechtliche Zugangsbeschränkungen. Das Konzept von *Diss-Online* der Deutschen Bibliothek³² ist die zentrale Sammlung von elektronischen Dissertationen, die zudem mit persistenten Identifikatoren versehen und einer Langzeitarchivierung zugeführt werden.

 $^{^{28}}$ Ein solcher befindet sich in Bezug auf elektronische Netzpublikationen für die Deutsche Bibliothek im Gesetzgebungsverfahren.

Vgl. http://www.ddb.de/wir/ueber_ddb/sammelauftr.htm (10.02.2006).

²⁹ Vgl. http://www.ddb.de/aktuell/presse/pressemitt_dnbg.htm (10.02.2006).

³⁰ Vgl. hierzu den Report von A. Swan et al: Delivery, Management and Access Model for E-prints and Open Access Journals within Further and Higher Education, 2005, http://cogprints.org/4122/(10.02.2006).

³¹ Vgl. die *Public Access Policy* der NIH von Mai 2005, http://publicaccess.nih.gov/_(10.02.2006).

³² Vgl. http://ddb.de/wir/kooperation/dissonline.htm (15.02.2006).

2. Verteiltes Organisationsmodell ("Distributed Model")

In diesem Modell werden E-Publikationen in einem verteilten Netzwerk von OAI-kompatiblen Archiven gesammelt. Die den Dokumenten beigefügten Metadaten werden automatisch eingesammelt und dann direkt den Nutzern und Service-Providern zugänglich gemacht. Um den zentralen Zugriff auf verteilte Archive zu verbessern, ist es sinnvoll, die Beifügung fachspezifischer Metadaten abzustimmen und zu koordinieren, etwa indem sich die Betreiber auf eine oder einige wenige Klassifikationen einigen. Freie Schlagworte sind zudem bei wachsenden Datenmengen nicht empfehlenswert bezüglich *Precision* und *Recall* der Suchergebnisse.

3. Einsammelndes Organisationsmodell ("Harvesting Model")

Dieses Modell ist eine Variante des verteilten Organisationsmodells (siehe (b)). Der spezifische Unterschied besteht in der gezielten Aufbereitung der eingesammelten Metadaten bzw. der für Suchmaschinen indexierten Volltexte. Diese werden sortiert, angereichert und standardisiert, bevor sie den Nutzern und Service-Providern zur Verfügung stehen.

Das zentralisierte Modell erscheint zwar am kostengünstigsten, ist jedoch nachteilig für den direkten Bezug zur Lieferantengruppe. Eine vollständige Ablieferung aller relevanten Publikationen zu erreichen, erscheint aussichtsreicher auf lokaler Ebene, weil Autoren und ihre Institutionen ein gemeinsames Interesse an der Sichtbarkeit ihrer Leistungen haben. Allerdings kann ein zentralisiertes Archiv auch ein Auffangbecken für *E-Prints* derjenigen Autoren darstellen, die temporär oder generell keiner Institution zugeordnet sind und/oder deren Institution (noch) nicht über ein institutionelles Archiv verfügt. Dies muss nicht notwendig die Nationalbibliothek sein. Insbesondere für eine Forschungsförderinstitution kann es erforderlich werden, ein Online-Archiv zu führen – gerade dann, wenn sie geförderten Forschern vorschreibt, alle in diesem Rahmen entstandenen Arbeiten *Open Access* bereitzustellen.

II. Institutionelle Einbindung

In diesem Abschnitt werden exemplarisch einige institutionelle Archive dargestellt und Besonderheiten angedeutet, die im Laufe des vorliegenden Leitfadens detaillierter entwickelt werden.

1. Nationalbibliotheken

Das Gesetz über die Deutsche Bibliothek³³ liefert künftig eine rechtliche Grundlage für den Betreiber eines zentralisierten Archivs, dieses mit allen in Deutschland erschienenen E-Publikationen zu füllen. Für den Verleger ist derzeit die Abgabe noch freiwillig. Die Kontrolle, ob einer solchen Verpflichtung nachgekommen wird, obliegt jedoch letztlich der Deutschen Bibliothek. Die abgelieferten Publikationen werden formal und inhaltlich erschlossen und sind einer Langzeitarchivierung zuzuführen. Gemeinfreie Werke sind direkt allen Nutzern über den Katalog der Deutschen Bibliothek zugänglich. Alle anderen Werke werden über den Katalog nur nationalbibliographisch nachgewiesen, sofern keine anderweitigen Regelungen den freien Zugang zulassen.

2. Zentrale Fachbibliotheken

Ein aktuelles Best Practise-Beispiel für ein zentral geführtes fachlich orientiertes Archiv ist PubMed Central (PMC)³⁴. PMC ist das digitale Archiv der amerikanischen National Library of Medicine für Artikel aus dem Bereich der Lebenswissenschaften. Im Archiv befinden sich derzeit fast 400.000 frei zugängliche Artikel. Dort werden ganze Journale archiviert, wie etwa Antimicrobial Agents and Chemotherapy, das Journal of Bacteriology und die Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America (PNAS). Außerdem werden alle durch das NIH geförderte Autoren verpflichtet, ihre Artikel spätestens innerhalb eines Jahres nach der Publikation in das Archiv einzuliefern.³⁵

3. Hochschulen

Der überwiegende Teil der deutschen Universitäten verfügt heute über ein institutionelles Online-Archiv. Zumeist wird dieses durch die jeweilige Universitätsbibliothek geführt und enthält derzeit vorwiegend elektronische Dissertationen. Die seit Mitte der 1990er Jahre betriebenen Preprint-Server genügen nicht immer dem OAI-Standard für einen Austausch von Metadaten zwischen Archiven.

Exemplarisch sei hier der Dokumenten- und Publikationsserver der Humboldt-Universität zu Berlin mit rund 34.000 Dokumenten und der Publikationsserver der Universität Tübingen *TOBIAS-lib* mit rund 1.900 Dokumenten angeführt.³⁶ Das mathematische Institut der Universität Oxford betreibt einen eigenen Doku-

³⁵ Vgl. die *Public Access Policy* der NIH von Mai 2005, http://publicaccess.nih.gov/ (15.02.2006).

³³ Vgl. hierzu die derzeit gültige Fassung des Gesetzes über die Deutsche Bibliothek (DBiblG): http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/dbiblg/index.html (15.02.2006). und die Pressemeldung betreffend der zu erwartenden Erweiterung des gesetzlichen Sammelauftrages auf Netzpublikationen, http://www.ddb.de/aktuell/presse/pressemitt_dnbg.htm (15.02.2006).

³⁴ http://www.pubmedcentral.gov/(15.02.2006).

³⁶ http://www.uni-tuebingen.de/ub/elib/tobias.htm (21.02.2006).

mentenserver mit rund 200 Dokumenten, darunter Dissertationen, Artikel und Buchkapitel. Die Dokumente werden nach der weit verbreiteten *Mathematics Subject Classification* erschlossen.³⁷

Die *California Digital Library* (CDL) sammelt in ihrem Online-Archiv Manuskripte, Fotos und andere Materialien aus Bibliotheken, Museen, Archiven und anderen Institutionen. Über 100 Bibliotheken der 10 kalifornischen Universitäten sind in diesem Verbund zusammengeführt. Das *eScholarship Repository* der University of California enthält derzeit etwa 9.500 Dokumente.³⁸

4. Forschungseinrichtungen

Auch große Forschungseinrichtungen betreiben institutionelle Archive. Das CERN in Genf beispielsweise verzeichnet in seinem Dokumentenserver rund 360.000 Volltexte zu Themen aus der Teilchenphysik und verwandten Gebieten.³⁹ Die angebotenen Materialien schließen Preprints, Artikel, Bücher, Zeitschriften und Fotografien ein.

5. Forschungsförderorganisationen

Forschungsförderinstitutionen können den von ihnen geförderten Wissenschaftlern vorschreiben, eine Zweitpublikation über die Archivierung in einem Dokumentenserver vorzunehmen. Solche Maßnahmen haben im Allgemeinen empfehlenden Charakter und sehen ein Moratorium zwischen Erstveröffentlichung und Archivierung vor.

Der *eDoc-Server*⁴⁰ der Max-Planck-Gesellschaft etwa ist eine zentrale Einrichtung aller 80 Max Planck-Forschungsinstitute, die an verschiedenen Standorten in Deutschland sowie in Italien und in den Niederlanden angesiedelt sind. Die Suche in diesem institutionellen Archiv lässt ein *Browsing* innerhalb der Sammlungen der Institute und anhand von Personen zu.

³⁷ http://eprints.maths.ox.ac.uk/ (21.02.2006).

³⁸ http://repositories.cdlib.org/escholarship/ (21.02.2006).

³⁹ http://cdsweb.cern.ch/ (21.02.2006).

⁴⁰ http://edoc.mpg.de/ (21.02.2006).

Lizenzgeber für OA-

Publikationen

F. Initiativen, Institutionen und Informationen A-Z

Aktionsbündnis Urheberrecht http://www.urheberrechtsbuendnis.de ArXiv Server http://arxiv.org Association of Research Libraries http://www.arl.org (ARL) Berliner Erklärung zu Open Achttp://www.mpg.de/pdf/openaccess/BerlinDeclaration_dt.pdf BioMed Central http://www.biomedcentral.com Budapest Open Archives Initiahttp://www.soros.org/openaccess tive (BOAI) Deutsche Initiative für Netzwerkhttp://www.dini.de information (DINI) http://univerlag.uni-DINI-SPARC-Flyer zu Open goettingen.de/oa_broschuere_062005.pdf Access Directory of Open Access Jourhttp://www.doaj.org nals (DOAJ) Dokumente zu Open Access http://www.lehigh.edu/library/guides/Open Publishing accessresources.htm edoc-Server der Max-Planckhttp://edoc.mpg.de/ Gesellschaft Elektronische Zeitschriftenbibliohttp://www.bibliothek.uni-regensburg.de thek German Academic Publisher http://www.gap-portal.de (GAP) http://www.zugang-zum-wissen.de Linksammlung von Eberhard Hilf (ISN)

http://www.creativecommons.org

Lizenz für deutsche Rechtsnorm http://creativecommons.org/worldwide/de

Newsletter von Peter Suber http://www.earlham.edu/~peters/fos

Open Archives Initiative (OAI) http://www.openarchives.org

OAI-Harvester (OAIster) http://www.oaister.org

OA-Rechtehandhabung von Verhttp://www.sherpa.ac.uk/romeo.php

lagen

Public Library of Science (PLoS) http://www.plos.org

SPARC Europe http://www.sparceurope.org

Thomson ISI http://scientific.thomson.com/products/cat

egories/citation

Alle Links überprüft am 21.02.2006.